

# Aktuelle Fördermöglichkeiten im EFRE und ESF+

Digitale Informationsveranstaltung zur EU-Förderung

Montag, 27. November 2023, 10 bis 13 Uhr



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen

## **1.0 Überblick über den Multifonds**

## **2.0 Aktuelle Fördermöglichkeiten im EFRE und ESF+**

2.1 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

2.2 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

2.3 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

2.4 Kultusministerium

2.5 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

## **3.0 Informationen der NBank**

## **4.0 Frage-Antwort-Runden (3 x 10 Min.)**

## **1.0 Überblick über den Multifonds**

### **2.0 Aktuelle Fördermöglichkeiten im EFRE und ESF+**

2.1 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

2.2 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

2.3 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

2.4 Kultusministerium

2.5 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

### **3.0 Informationen der NBank**

### **4.0 Frage-Antwort-Runden (3 x 10 Min.)**

# Der Multifonds 2021 bis 2027

**Jens Mennecke,**  
Leiter der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+,  
ELER-Koordinierung

**Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und  
Regionale Entwicklung**

Informationsveranstaltung am 27.11.2023



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



**Niedersachsen**



Das Schaffen gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Überwindung räumlicher Disparitäten sind die Zielsetzung der **Territorialen Agenda für die Europäische Union** und das ist, im kleineren Maßstab, auch unser Ziel für Niedersachsen und seine Regionen.

Dieses Ziel ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Es geht dabei um Verteilungsgerechtigkeit, um Zugangschancen, um Erreichbarkeit von Versorgungsleistungen und ganz im Kleinen für den jeweiligen Menschen um sein Zuhause.



# Die Strukturpolitik der EU

Die Strukturpolitik ist ein Teilbereich der allgemeinen **Konvergenz-** und **Kohäsionspolitik** der Europäischen Union.

Sie soll einerseits strukturschwachen Regionen dabei helfen, Standortnachteile abzubauen und Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu halten und andererseits ihren Beitrag zum **wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt** leisten. Sie ist damit auch ein Teil der europäischen Integrationspolitik.

Sie hat insofern eine hohe Raumrelevanz, da sie mit rund einem Drittel des EU-Haushalts direkt auf die und in den Regionen wirkt und deren Entwicklung im Blick hat.



# Die Strukturpolitik der EU

- Die Strukturpolitik für die Förderperiode 2021 bis 2027 hat durch die Aufnahme des **Green Deal** und der **Europäischen Säule Sozialer Rechte** neben der Wettbewerbspolitik eine weitergehende Ausrichtung erfahren.



# Die Strukturpolitik der EU

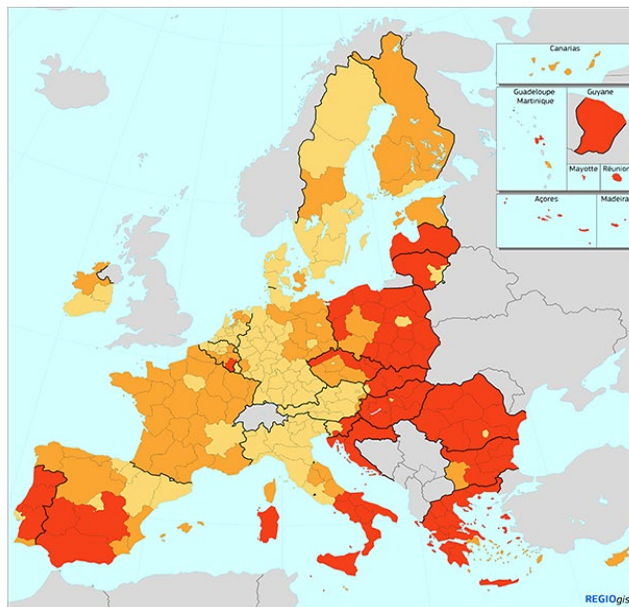
Das Gebiet der EU wird insbes. nach dem Verhältnis BIP/Einwohner in Kaufkraftstandards in drei Gebietskategorien auf Nuts-2-Ebene eingeteilt:

1. Schwächer Entwickelte Regionen (<75% des EU-Durchschnitts)
2. Übergangsregionen (75% bis <100%)
3. Stärker Entwickelte Regionen (> 100%)

Niedersachsen besteht aus einer Übergangsregion (Bezirk Lüneburg) und drei Stärker Entwickelten Regionen.



## Die drei Gebietskategorien der EU





# Die Strukturpolitik der EU

Die **Verteilung der Strukturfondsmittel** (rd. 350 Mrd. Euro) erfolgt durch eine komplizierte Allokationsmethode, mit der die relative regionale Strukturschwäche der 240 Regionen in der EU berechnet wird. Strukturschwäche bedeutet in diesem Kontext im Wesentlichen längerfristige wirtschaftliche Schwäche.

Innerhalb der Mitgliedstaaten werden die Mittel wiederum anhand unterschiedlichster Kriterien verteilt.

In Deutschland gibt es je Fonds unterschiedliche Kriterien, auf die sich die Länder geeinigt haben. Das BIP spielt in allen Fällen immer noch eine tragende Rolle.

Neben der Verteilung der Mittel gelten in den Gebietskategorien unterschiedliche Förderhöchstsätze.



# Raumrelevante EU-Fördertöpfe

- EFRE
- ESF+
- Kohäsionsfonds
- Just Transition Funds (JTF)
- ELER
- Interreg
- Next Generation EU
  - REACT-EU (zusätzlich für ESF+ und EFRE)
  - Aufbau- und Resilienzfazilität (DARP in DE)
  - JTF (wie oben)
  - ERI (zusätzlich für ELER)
- LIFE, Horizon .....(thematisch bezogene Wirkung auf Räume)



# Die Strukturpolitik der EU

Die Strukturpolitik nimmt **durch die Vorgabe von Zielen direkten Einfluss** auf die Möglichkeiten der Verwendung der Mittel und damit auch zur Ausrichtung der Entwicklung der unterschiedlichen Räume.

Diese Ziele haben sich im Laufe der verschiedenen Förderperioden (eine Förderperiode hat die Laufzeit von sieben Jahren entsprechend der Laufzeit des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU) stark verändert und weiterentwickelt, um neuen Herausforderungen begegnen zu können.

Wesentliche Veränderungspunkte waren der Vertrag von Lissabon, die Europa-2020-Strategie und letztlich der Green Deal und die Europäische Säule Sozialer Rechte.



# Die Strukturfonds 2021 bis 2027

Nach der Lissabonisierung und starken Ausrichtung auf wirtschaftliche Kohäsion und Konvergenz sind die Ziele der europäischen Kohäsionspolitik in der Förderperiode 2021 bis 2027 die Lenkung der Strukturfonds in zuvor definierte **Investitionsprioritäten zur Steigerung von ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit** neben den bisherigen Zielen **Wachstum und Beschäftigung**.

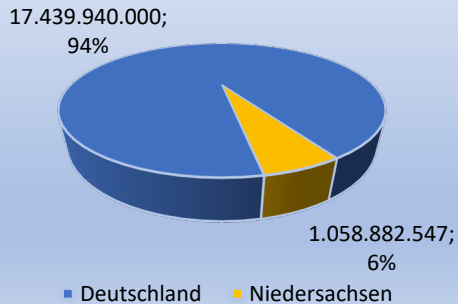
Die Fonds bleiben die wichtigste Investitionspolitik der EU und sind weiterhin Ausdruck der Solidarität ihrer Mitgliedstaaten untereinander. Der **Green Deal** und die **Europäische Säule Sozialer Rechte** zeichnen ihre Handschrift mit neuen Akzenten in der Ausrichtung der Kohäsionspolitik.

Die daraus resultierende **finanzielle und thematische Konzentration** sowie die **Kopplung** mit dem Europäischen Semester und den daraus abgeleiteten **Investitionsleitlinien** sind strategische Vorgaben seitens der EU.

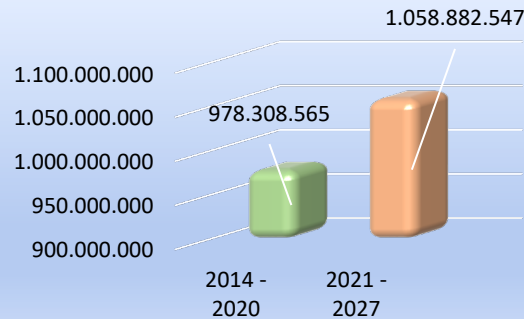


# 1,059 Milliarden für Niedersachsen

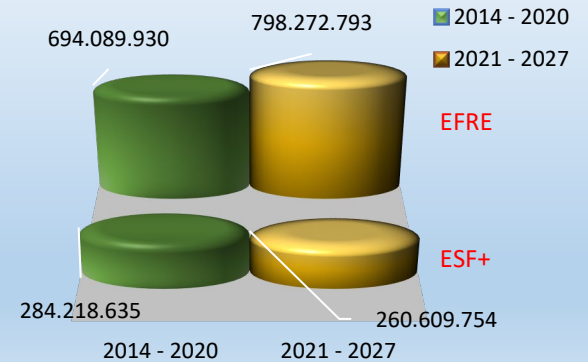
Anteil Niedersachsens an Strukturfondsmitteln Deutschlands



Niedersachsen bekommt mehr Mittel als in auslaufender Förderperiode



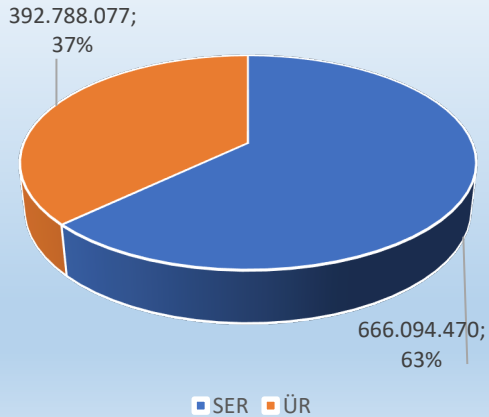
## ENTWICKLUNG DER FONDS



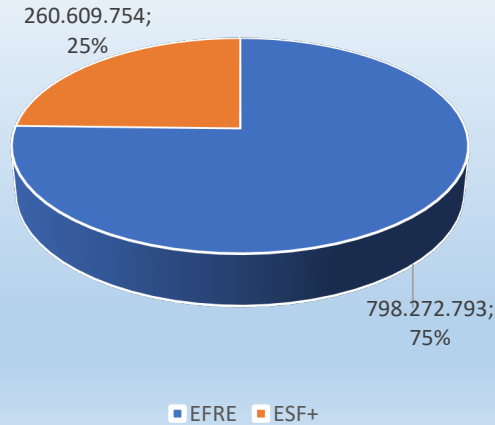


# Die Aufteilung der Mittel I

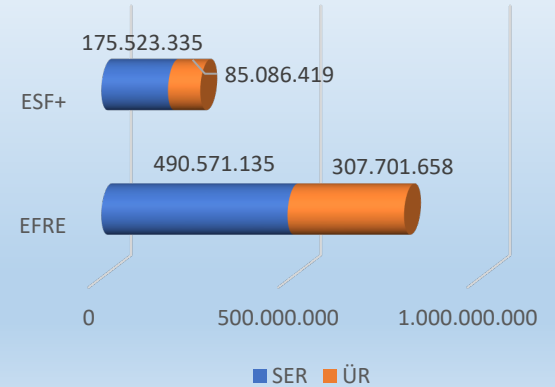
Aufteilung auf Gebietskategorie



Aufteilung auf Fonds



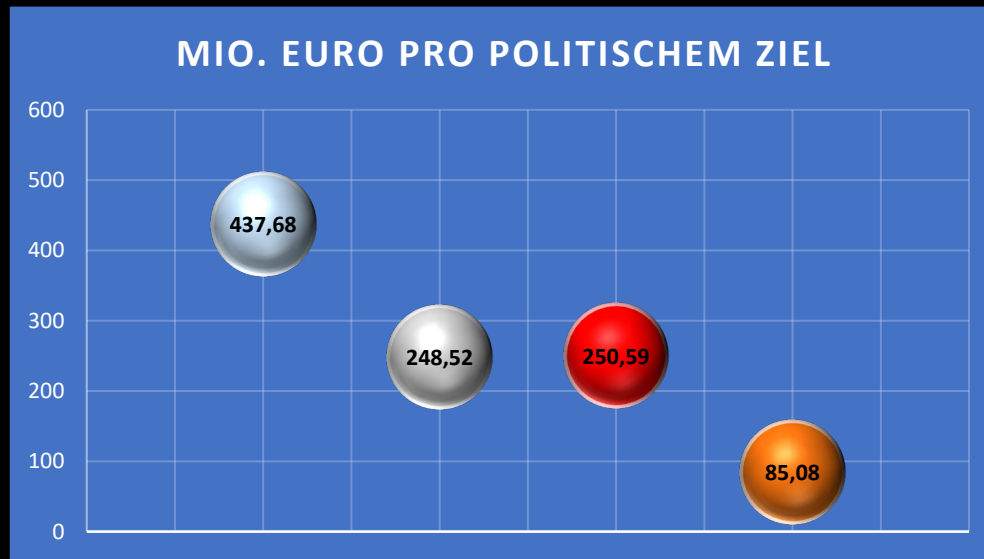
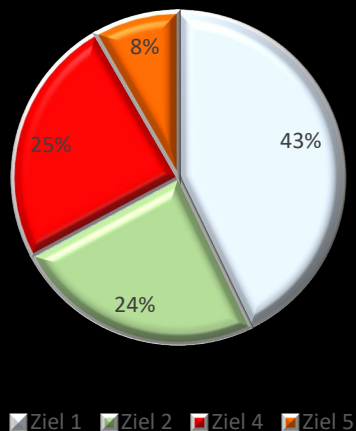
Verhältnis Fonds je Gebietskategorie





# Die Aufteilung der Mittel II

Anteil politische Ziele am Multifonds



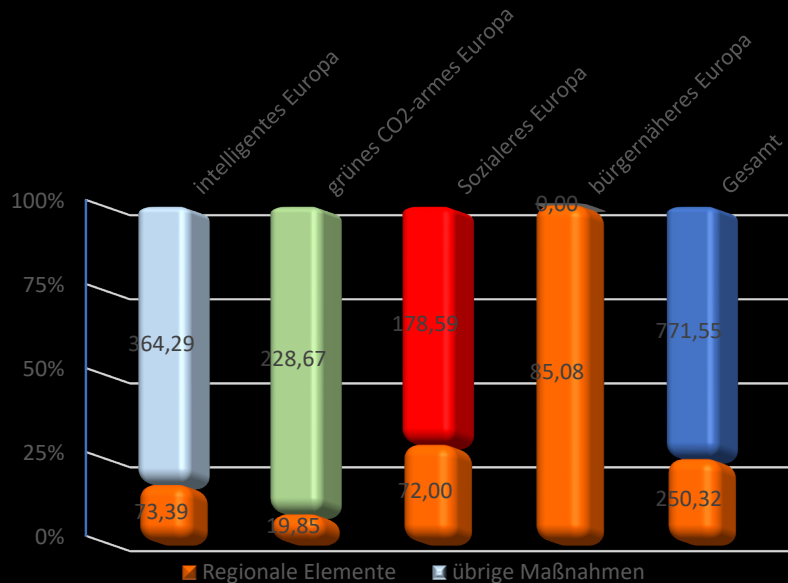
<b>Ziel 1</b>	Ein <b>intelligenteres Europa</b> durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels
<b>Ziel 2</b>	Ein <b>grüneres, CO<sub>2</sub>-armes Europa</b> durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements
<b>Ziel 4</b>	Ein <b>sozialeres Europa</b> , im dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
<b>Ziel 5</b>	Ein <b>bürgernäheres Europa</b> durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen





# Mittel, über deren Verwendung vor Ort entschieden wird

Anteil regionalisierter Programme an Politischem Ziel



	PZ 1 intelligentes Europa	PZ 2 grünes CO <sub>2</sub> -armes Europa	PZ 4 Sozialeres Europa	PZ 5 Bürger näheres Europa	Gesamt
Zukunftsregionen	40,62	19,85	12,00	23,46	95,93
Resiliente Innenstädte	0,00	0,00	0,00	61,63	61,63
Fachkräftebündnisse	32,77	0,00	60,00	0,00	92,77
<b>Summe</b>	<b>73,39</b>	<b>19,85</b>	<b>72,00</b>	<b>85,09</b>	<b>250,33</b>
Gesamtvolumen Multifonds	437,68	248,52	250,59	85,08	1021,87
<b>Anteil am Multifonds</b>	<b>16,77%</b>	<b>7,99%</b>	<b>28,73%</b>	<b>100,01%</b>	<b>24,50%</b>



# Die EU-Förderstrategie

## Niedersachsen investiert in eine nachhaltige Zukunft





## Die Prioritäten des Multifonds

- Innovativeres und wettbewerbsfähigeres Niedersachsen
- Grüneres und CO<sub>2</sub>-ärmeres Niedersachsen
- Sozialeres Niedersachsen
- Soziale Innovationen in Niedersachsen
- Zukunftsfähigere Städte und Regionen in Niedersachsen



## Unser Beitrag für Klima- und Umweltschutz

- vielseitig wirkende Maßnahmen haben eine **Wechselwirkungen zwischen positiven Umwelt- und Klimaeffekten**
- Umwelt- und Klima sind daher zusammenzudenken
- Im EFRE wird eine Quote von knapp 38,7 % für Umwelt und Klima erreicht
- Im EFRE und ELER zusammen sind es mehr als 47% der EU-Mittel



## Die Querschnittsziele

### Das Einhalten

- „Gleichstellung von Frauen und Männern“,
- „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“ sowie
- „Nachhaltige Entwicklung“

Barrierefreiheit muss unter dem Querschnittsziel „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit“ immer explizit benannt und berücksichtigt werden.

Dazu kommt im Sinne der Europäischen Säule sozialer Rechte das weitere Querschnittsziel

- „Gute Arbeit“

Grundsätzlich muss in **jeder** Richtlinie **jedes** Querschnittsziel berücksichtigt werden.



# Die Querschnittsziele

## Die Operationalisierung

- Für jede Richtlinie wird ein Querschnittsziel mit besonderer Relevanz für die Richtlinie festgelegt.
- Für dieses „Prioritäre Querschnittsziel“ gibt es innerhalb der 30 Punkte 15 Maximalpunkte.
- Die anderen drei bekommen jeweils fünf Maximalpunkte.
- Durch 20 Mindestpunkte wird sichergestellt, dass mindestens zwei Querschnittsziele volle Punktzahl bzw. alle Querschnittsziele Punkte erreichen müssen.

In regionalbedeutsamen Maßnahmen gibt es 20 Maximalpunkte für die Querschnittsziele:  
Elf Maximalpunkte für das Prioritäre Querschnittsziel und jeweils drei Punkte für die übrigen Querschnittsziele.



## Regionalfachliche Bewertungskomponente

25 Punkte im Bewertungsblock „Regionalfachliche Komponente“ werden durch die **Ämter für regionale Landesentwicklung** unter Einbeziehung der **Kommunalen Steuerungsausschüsse** bewertet und der NBank als **Stellungnahme** zugeliefert.

Bewertet werden die Unterpunkte:

- **Passgenauigkeit** auf die in der jeweiligen **Regionalen Handlungsstrategie** festgelegten operativen fachlichen Ziele
- **kooperativer** Ansatz
- **grenzübergreifende** Zusammenarbeit
- **Modellhaftigkeit**



# Das Scoringverfahren im Überblick

	grundsätzlich		Regional bedeutsam		
	Maximal	Mindestens	Maximal	Mindestens	
Fachliche Kriterien <small>(anhand der Spezifischen Ziele)</small>	70	40	55	} 48	Fachlich > 50 %
regional fachlich			25		
4 Querschnittsziele	30	20	20	12	QSZ > 50 %
<small>(Davon für prioritäres QSZ)</small>	(15)		(11)		
<b>Gesamt</b>	100	60	100	60	

Es ist nicht möglich, fehlende Mindestpunkte in einem der beiden Blöcke durch Punkte im anderen Bereich auszugleichen.  
Bei QSZ müssen mindestens 2 mit voller Punktzahl oder mehrere mit Teilpunkten erreicht werden.

**Somit steht ein Projekt immer im Wettbewerb. Mindestens mit der Mindestpunktzahl.**





Teil I

# Die Fördermaßnahmen des Programms

ESF+

• Grundbildung von Erwachsenen		
• Jugendwerkstätten und ProAktiveCentren		
• Wiedereingliederung von Inhaftierten		
• Inklusion durch Bildung und Teilhabe		
• Perspektive Berufsausbildung		
• überbetriebliche Berufsausbildung		
• Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung		
• Öffnung von Hochschulen		
• Regionale Fachkräftebündnisse		
• Regionale Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt		
• Soziale Innovation		
• Ausbildungsverbünde		

# Die Fördermaßnahmen des Programms

EFRE

- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ✓
- Innovationsnetzwerke ⚡
- Wissens- und Technologietransfer ✓
- Unterstützung / Beratung für Anträge bei EU-Direktprogrammen ⚡
- Niedrigschwellige Innovationen in KMU und Handwerk ✓
- Test.Inno Niedersachsen ✓
- Innovationsförderprogramm Niedersachsen ✓
- Digitalisierung in Verkehr und Mobilität ⚡
- Technologie- und Gründerzentren ⚡
- Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen ✓
- Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur ✓
- Touristische Maßnahmen zur Wettbewerbsfähigkeitssteigerung von KMU ✓
- Seedfonds ✓
- Beteiligungsfonds ✓

# Die Fördermaßnahmen des Programms

EFRE

- Förderung produktiver Investitionen bei kleinen und mittleren Unternehmen ✓
- Nachfolgemoderatoren ✓
- Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk ✓
- MikroSTARTer ✓
- Intermodale Logistikknoten ✓
- Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch CO<sub>2</sub>-effiziente betriebliche Investitionen ✓
- Klimaschutz und Energieeffizienz ✓
- Kreislaufwirtschaft ✓
- Landschaftswerte ✓
- Reduzierung der Gewässerbelastung durch Eliminierung von Spurenstoffen ✓
- Brachflächenrevitalisierung ✓
- Klimaschonende und umweltfreundlichere Fahrzeuge ✓
- Nachhaltige Mobilitätsangebote im ÖPNV ✓
- Flexible Bedienformen ✓



Teil IV

# Die Fördermaßnahmen des Programms mit besonderer räumlicher Relevanz

EFRE und ESF+

- [Zukunftsregionen](#) ✓
- [Resiliente Innenstädte](#) ✓

ELER

- [LEADER](#) ✓

## 1.0 Überblick über den Multifonds

## 2.0 Aktuelle Fördermöglichkeiten im EFRE und ESF+

2.1 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

2.2 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

2.3 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

2.4 Kultusministerium

2.5 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

## 3.0 Informationen der NBank

## 4.0 Frage-Antwort-Runden (3 x 10 Min.)



# **Die neue EU-Förderperiode: Vorstellung der EFRE-Maßnahmen des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW)**

Dr. Cornell Babendererde, stellv. Referatsleiterin  
Referat 10 Investitions- und Fördermanagement,  
EU-Angelegenheiten

## Was erwartet Sie in den nächsten 20 Minuten?

- Grundsätzliches zur Strategie des MW für die EU-Förderperiode 2021-2027
- Kurze Vorstellung der Maßnahmen

## **Strategische Schwerpunktsetzung des MW bei den EU-Fördermaßnahmen:**

- Innovationsförderung durch Investitionen in die Wirtschaft
- Innovationsförderung durch gute Vernetzung von Forschung und Wirtschaft
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Gründungsförderung, aber auch die Förderung von Betriebsübergaben
- Nachhaltige und effiziente Mobilität

### **Nach dem Regierungswechsel nicht mehr im MW:** Maßnahmen zur

- Sicherung und Aktivierung von Nachwuchs- und Fachkräftepotentialen
- Attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen in den Regionen

= Diese Fördermaßnahmen werden im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung verantwortet.



## Grundsätzliches:

Die Förderung basiert bei den meisten Maßnahmen auf der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Form einer Anteilfinanzierung.

Bei einigen Maßnahmen erfolgt die Förderung über eine stille oder offene Beteiligung oder es wird ein Kredit gewährt.



# Fördermaßnahmen



## Förderung von Innovationen bei KMU und Handwerk

- Beratung von KMU zu Wissens- und Technologietransfer
- Niedrigschwelliges Innovationsförderprogramm für KMU und Handwerk (nIFP)
- Innovationsförderprogramm Niedersachsen (IFP)

Hinweis: Weitere Maßnahmen zur Förderung von Innovationen bei KMU sind in Planung und werden im kommenden Jahr in Kraft treten.

## Förderung von Unternehmensgründungen und Unternehmensübergaben

- Nachfolgemoderatoren
- Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk
- Mikrostarter (Kredit)

## **Stille oder offene Beteiligungen zur Förderung von KMU bzw. von Start-ups:**

- Beteiligungsfonds NBeteiligung
- Seedfonds NSeed

## Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU – teils über kommunale Strukturen

- Richtlinie zur Förderung von touristischer Infrastruktur
- Richtlinie zur Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur  
EFRE

## ➤ **Niedersachsen Invest EFRE**

### **Was?**

Investitionen, mit denen neue sozialversicherungspflichtige Dauerarbeitsplätze geschaffen werden, die Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells erhöht wird und die die niedrighschwelligen Anforderungen an den Innovationsgrad oder an den Digitalisierungsgrad einhalten. Außerdem: Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Einsparung. Zuwendungsfähig sind die Investitionsmehrausgaben.

**Wer?** Kleine, mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Haupterwerb (einschließlich Beherbergungsgewerbes) die wirtschaftlich und dauerhaft am Markt als Unternehmen tätig sind

## Förderung von nachhaltiger und effizienterer Mobilität

- Richtlinie zur Förderung von Intermodalen Logistikknoten
- Richtlinie zur Förderung von Fahrzeugen mit klimaschonenden und umweltfreundlichen Antriebssystemen im ÖPNV
- Richtlinie zur Förderung von flexiblen Bedienformen
- Richtlinie zur Förderung von Mobilitätszentralen



## ➤ **Richtlinie zur Förderung der wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungsinfrastruktur**

### **Was?**

- Erweiterung und Modernisierung der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur
- Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte

### **Wer?**

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums

### **Wie?**

nicht rückzahlbarer Zuschuss

## 1.0 Überblick über den Multifonds

## 2.0 Aktuelle Fördermöglichkeiten im EFRE und ESF+

2.1 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

2.2 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

2.3 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

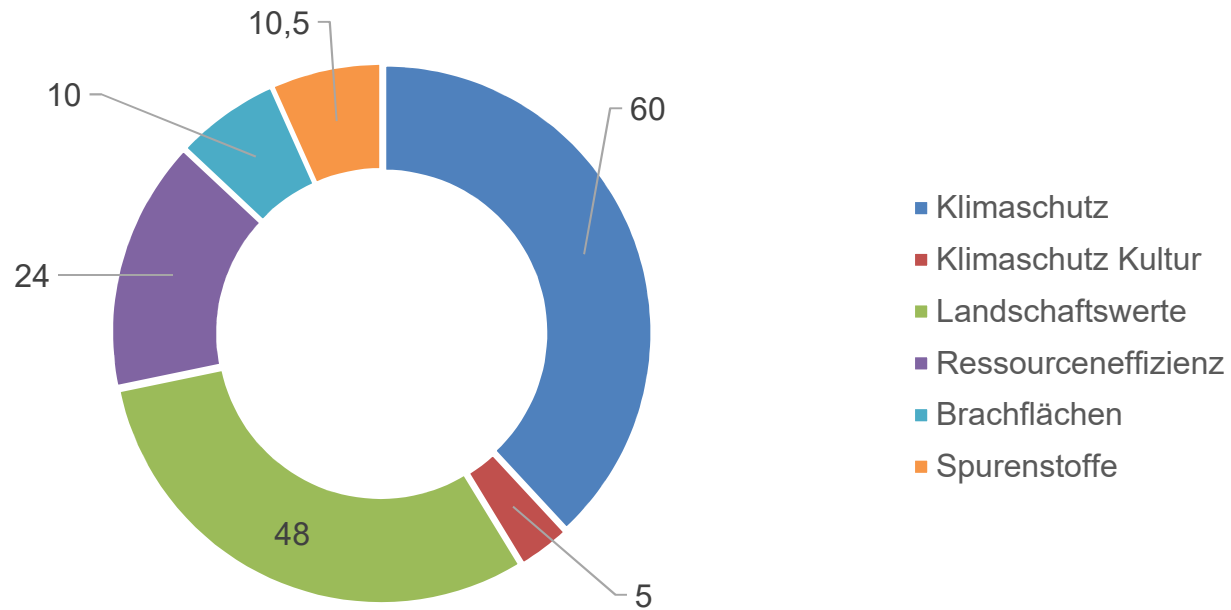
2.4 Kultusministerium

2.5 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

## 3.0 Informationen der NBank

## 4.0 Frage-Antwort-Runden (3 x 10 Min.)

## Förderschwerpunkte des Umweltministeriums in der Förderperiode 2021-27:



Mio. € EFRE-Mittel



## Neue Richtlinie:

### Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft:

**Ziel:** Verbesserung der Rohstoffproduktivität in der niedersächsischen Wirtschaft: Reduzierung der als Abfall zu entsorgenden Materialmenge, mehr Einsatz von Recyclingmaterial in Produkten sowie eine recyclinggerechtere Produktgestaltung

#### Kurzbeschreibung:

- Gefördert werden Investitionen in Maschinen und Anlagen zum effizienten Material- und Ressourceneinsatz sowie in diesem Zusammenhang mit dem Projekt verbundene Beratungsleistungen in KMU. Des Weiteren wird die Neugestaltung von Produkten und Produktionsketten gefördert sowie entsprechende Studien und Ideenwettbewerbe
- Zuwendungsempfänger sind vor allem KMU, aber auch Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit KMU
- Fördersätze liegen bei max. 70 % für Investitionen, max. 80 % für Studien.
- Erwartet wird eine Expertise zu den Einsparungen an Abfällen, umgerechnet in CO<sub>2</sub>-Äquivalente
- i.d.R. zwei Mal pro Jahr Antragsverfahren. Stichtage auf der Website der NBank



## **Aktualisierte Richtlinie:**

### **Landschaftswerte:**

**Ziel:** Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz: Nationale Naturlandschaften sollen erlebbar gemacht und geschützt werden, nachhaltiges Wirtschaften wird unterstützt. Biologische Vielfalt und Klimafolgenresilienz in besiedelten Bereichen sollen erhöht, Akzeptanz für den Naturschutz verstärkt werden.

### **Kurzbeschreibung:**

- Gefördert wird die Einrichtung von Naturerlebnis- und –beobachtungsmöglichkeiten, auch entsprechende Inklusionsangebote, außerdem Partnernetzwerke und –betriebe der NNL sowie die Anlage und Aufwertung von Biotopen und Landschaftselementen.
- Neu: Naturerlebnisse und Umweltbildung werden ausschließlich in den NNL gefördert, Biodiversität vorwiegend im besiedelten Bereich, außerdem Dark-Sky-Projekte. Es gibt keine Förderung der Landwirtschaft.
- Zuwendungsempfänger sind vor allem kommunale Gebietskörperschaften, Naturparkträger, Verbände, Stiftungen, Vereine und KMU
- Fördersätze liegen bei max. 55 % in der SER, max. 70 % in der ÜR
- i.d.R. zwei Mal pro Jahr Antragsverfahren. Stichtage auf der Website der NBank



**Aktualisierte Richtlinie:**

**Revitalisierung von Brachflächen:**

**Ziel:** Wiedernutzbarmachung von Brachflächen und dadurch Verringerung der Flächenneuanspruchnahme

**Kurzbeschreibung:**

- Revitalisierung verschmutzter Brachflächen durch Sanierung zur Beseitigung von Umweltschäden und unter Berücksichtigung der Nachnutzung und der biologischen Vielfalt.
- Zuwendungsempfänger sind Kommunen, Anstalten und Stiftungen des öff. Rechts, aber auch juristische Personen des priv. Rechts.
- Förderbedingungen: Antragsteller dürfen nicht nach Bodenschutzrecht zur Beseitigung der Umweltverschmutzung verpflichtet sein; das Nachnutzungskonzept muss Fläche für Grüne Infrastruktur enthalten.
- Fördersätze von bis zu 40 % SER und bis zu 60 % ÜR können mit Landesmitteln aufgestockt werden.
- Antragsstichtage werden auf der Website der NBank bekannt gegeben.



## Neu strukturierte Richtlinie

### Klimaschutz und Energieeffizienz

**Ziel:** Energieeffizienz verbessern und CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren

**Kurzbeschreibung:**

- Alle Klimaschutzförderungen des MU im EFRE unter einem Dach. Richtlinie richtet sich sowohl an öffentliche und gemeinnützige Träger als auch an KMU  
→ Ein Förderschwerpunkt sind außerdem Kultureinrichtungen, für die MWK einen gesonderten EFRE-Ansatz bereitstellt.
- Gefördert werden die Sanierung von Nichtwohngebäuden (betriebliche und öffentliche) sowie energieeffiziente und/oder Treibhausgas mindernde Anlagen und Produktionsprozesse, die Errichtung von Nahwärmenetzen im Zusammenhang mit energetischer Sanierung und Abwärme; des Weiteren Netzwerke, die in Fragen der Energieeffizienz beraten und unterstützen.
- Max. Höhe der Zuwendung 2 Mio. EUR
- Erwartet wird eine Prognose eines Gutachters, welche die erzielte jährliche Einsparung an Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten und die eingesparte Energie je Fördereuro ausweist.
- Fördersätze sind bis zu 60 % in der SER und bis zu 70 % in der ÜR, bei Kultureinrichtungen auch höher



## Neue Richtlinie, neuer Förderschwerpunkt:

### Verringerung von anthropogenen Spurenstoffen in Gewässern

**Ziel:** Minderung der Umweltverschmutzung und Erhaltung der biologischen Vielfalt in niedersächsischen Gewässern

#### Kurzbeschreibung:

- Gefördert werden Investitionsmaßnahmen zur Aus- oder Umrüstung von öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen zur Entfernung von anthropogenen Spurenstoffen (4. Reinigungsstufe)
- Spurenstoffe sind z.B. Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, Bioziden, Industrie- und Haushaltschemikalien, Arzneimitteln, Körperpflegeprodukten, Waschmitteln etc.
- Zuwendungsempfänger sind Träger von öffentlichen Abwasseranlagen
- Mit der Antragstellung muss ein Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen zu Kosten-Nutzenverhältnis und zur technischen Durchführbarkeit sowie zur erwarteten Verringerung der Spurenstoffe eingereicht werden.
- Fördersatz sind bis zu 65 % in der SER und bis zu 80 % in der ÜR.



## 1.0 Überblick über den Multifonds

## 2.0 Aktuelle Fördermöglichkeiten im EFRE und ESF+

2.1 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

2.2 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

2.3 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

2.4 Kultusministerium

2.5 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

## 3.0 Informationen der NBank

## 4.0 Frage-Antwort-Runden (3 x 10 Min.)

# EU-Förderperiode 2021 – 2027

## Fördermöglichkeiten des MB

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und  
Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen



## Förderschwerpunkte MB

- Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit
- Stärkung der Resilienz von Innenstädten und Regionen
- Förderungen von Innovationen als Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen

## Neuerungen gegenüber der letzten Förderperiode

- Konsequente Umsetzung des Multifonds-Ansatzes
- Konsequente regionalisierte Ausrichtung der Förderung an regionalen Bedarfen
- Einbeziehung regionaler Akteurinnen und Akteure in Förderentscheidungen
- Stärkung regionaler Fähigkeiten zur Steuerung von Transformationsprozessen
- Umsetzung durch Nutzung territorialer Instrumente



### Richtlinien des MB in der FP 2021-2027

- Soziale Innovation (ESF+, 18,6 Mio. Euro)
- Resiliente Innenstädte (EFRE, 61,5 Mio. Euro, Umsetzung als territoriales Instrument)
- Zukunftsregionen (EFRE und ESF+, 95,9 Mio. Euro, Umsetzung als territoriales Instrument)

## 1. Richtlinie Soziale Innovation

### Ziel:

Ziel des Programms ist es, innovative Ansätze zur Lösung sozialer Herausforderungen und zur Deckung lokaler und regionaler Bedarfe zu finden. Dabei stehen die Entwicklung und Erprobung neuer Wege bei der Anpassung von Unternehmen und Arbeitskräften an den Wandel sowie beim Zugang zu Gesundheits- und Sozialdienstleistungen im Vordergrund.

### Kurzbeschreibung:

- Förderfähig sind Projekte, die aufgrund ihres innovativen Charakters der Entwicklung, Erprobung und Umsetzung neuer und verbesserter Lösungen für soziale Herausforderungen und zur Deckung lokaler und regionaler Bedarfe dienen und die sich als übertragbar eignen.
- Des Weiteren werden drei Stellen für Soziale Innovation gefördert. Sie aktivieren regionale Akteurinnen und Akteure, helfen bei der Identifizierung und Entwicklung von Projektansätzen und unterstützen die Träger bei der Projektumsetzung.

### Stand:

- Seit Programmstart bereits zwei Förderaufrufe erfolgt, daraus 18 Projekte bewilligt.
- Bis 16.02.2024 Einreichungsfrist für dritten Aufruf mit Sonderthema Pflege- und Sozialdienstleistungen



## 2. Richtlinie Resiliente Innenstädte

### Ziel:

Unterstützung von Transformationsprozessen in Innenstädten durch nachhaltige Stadtentwicklung

### Kurzbeschreibung:

- Ziel des Programmes ist eine erhöhte Krisenresilienz. Aufenthaltsqualität, Lebendigkeit und Nutzungsvielfalt sollen im Einklang mit Klimaschutz und -anpassung erreicht werden.
- Fördervoraussetzungen sind die Beteiligung von WiSo-Partnern und Zivilgesellschaft sowie eine strategische Ausrichtung. So erhöht sich die Akzeptanz von Vorhaben und die Kreativität wird gesteigert.
- In einem Wettbewerb konnten sich ab 2021 antragsberechtigte Städte mit eigenen Strategien bewerben. 15 Städte wurden im Sommer 2022 ausgewählt.
- Die Steuerungsgruppen in den Städten sind aktiv, insgesamt wurden bereits 12 Förderanträge gestellt. Am 16.11.2023 fand eine landesweite Netzwerkveranstaltung mit den 15 Städten statt.
- EFRE-Mittel: 6 Städte in der ÜR mit Budgets von je 3,95 Mio. Euro, Förderquote 60 %;  
9 Städte in der SER mit Budgets von je 4,2 Mio. Euro, Förderquote 40 %



### 3. Programm Zukunftsregionen:

#### Ziel:

Stärkung regionaler Zusammenarbeit zur Förderung regionaler Entwicklungsimpulse in zentralen Handlungsfeldern

#### Kurzbeschreibung:

- Stärkung kreisübergreifender Strukturen der regionalen Zusammenarbeit durch gemeinsame Steuerungsgremien und ein Regionalmanagement
- Stärkung regionaler Ressourcen zur Projektentwicklung und -steuerung
- Entwicklung einer regionalen Strategie zur Bewältigung zentraler Herausforderungen
- Umsetzung der regionalen Strategie über regionale Projekte aus einem regionalen Budget

#### Stand:

- Nach zweistufigem Verfahren 14 anerkannte Zukunftsregionen in Nds. mit virtuellen Budgets für Projekte (82 Mio. Euro)
- Regionale Steuerungsgruppen konstituiert und Regionalmanagements überwiegend eingerichtet
- Projektentwicklung über die Regionalmanagements der Zukunftsregionen





## Zukunftsregionen in Niedersachsen



**Veranstaltungshinweis**  
**13.12.2023**  
**online-Anmeldung auf**  
**[mb.niedersachsen.de](https://mb.niedersachsen.de)**



## **Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung**

### **Ansprechpersonen:**

**Soziale Innovationen:**      [Xenia.Behnke@mb.niedersachsen.de](mailto:Xenia.Behnke@mb.niedersachsen.de)      **(0511 120 9758)**

**Resiliente Innenstädte:**      [Christoph.Lahner@mb.niedersachsen.de](mailto:Christoph.Lahner@mb.niedersachsen.de)      **(0511 120 8480)**

**Zukunftsregionen:**      [Thomas.Schleifnecker@mb.niedersachsen.de](mailto:Thomas.Schleifnecker@mb.niedersachsen.de)      **(0511 120 8438)**

## 1.0 Überblick über den Multifonds

## 2.0 Aktuelle Fördermöglichkeiten im EFRE und ESF+

2.1 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

2.2 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

2.3 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

2.4 Kultusministerium

2.5 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

## 3.0 Informationen der NBank

## 4.0 Frage-Antwort-Runden (3 x 10 Min.)

# Aktuelle Fördermöglichkeiten im EFRE und ESF+. Digitale Informationsveranstaltung zur EU- Förderung

Fördermöglichkeiten des  
Niedersächsischen Kultusministeriums  
im Rahmen des ESF+



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen

## ESF+-Richtlinien in Zuständigkeit des Niedersächsischen Kultusministeriums

Die Schwerpunkte der Förderung liegen auf der Verbesserung der Systeme der allgemeine und beruflichen Bildung, der dualen Berufsausbildung sowie der Unterstützung an der ersten und zweiten Schwelle.

- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von **innovativen Bildungsprojekten der beruflichen Erstausbildung** (ESF+, insgesamt zur Verfügung stehende Mittel (ÜR und SER): 9.900.000 EUR)
- **Inklusion durch Bildung und Teilhabe** (ESF+, insgesamt zur Verfügung stehende Mittel (ÜR und SER): 12.000.000 EUR)
- **Perspektive Berufsausbildung**: ESF+: insgesamt zur Verfügung stehende Mittel (ÜR und SER): 11.000.000 EUR
  - - **Ausbildungsverbände**
  - - **Insolvenz-Auszubildende**
- **ÜLU** (ESF+, insgesamt zur Verfügung stehende Mittel (ÜR und SER): 25.470.000 EUR)

## Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von innovativen Bildungsprojekten der beruflichen Erstausbildung

**Ziel:** Verbesserung des Übergangs in die berufliche Erstausbildung sowie die Erhöhung des Ausbildungserfolges durch die Entwicklung und Erprobung innovativer Maßnahmen

### Kurzbeschreibung:

Gefördert werden Projekte, die

1. die Verbesserung des **Übergangs von der Schule in den Beruf** zum Ziel haben,
2. das **Gelingen der beruflichen Ausbildung** und den Übergang in die Beschäftigung erleichtern oder
3. **bildungspolitische Zielsetzungen** verfolgen und der **Weiterentwicklung von Systemen oder Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung** dienen.

## Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von innovativen Bildungsprojekten der beruflichen Erstausbildung (ESF+)

**Förderempfänger:** rechtsfähige Träger von Bildungseinrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, sonstigen Einrichtungen wie Kammern und andere juristische Personen

### Förderbedingungen:

- dient der Zielerreichung, der Antragsstichtag wurde eingehalten, Einreichung vollständiger Unterlagen, gesicherte Gesamtfinanzierung, ...

### Fördersätze:

Die Förderung aus ESF+-Mitteln beträgt grundsätzlich in der SER 40 Prozent und in der ÜR 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Restkostenpauschale auf die direkten Personalausgaben in Höhe von 35 Prozent

Antragstellung zu zwei jährlichen Stichtagen: 30.04. und 30.09.

**Bewilligungsstelle:** NBank

## Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Rahmen des Programms Inklusion durch Bildung und Teilhabe (Inklusion)

### **Ziel:**

Bestmögliche Bildungsbeteiligung aller Kinder und Jugendlichen durch geeignete Maßnahmen

### **Kurzbeschreibung:**

Gegenstand der Förderung sind Projekte, die geeignet und darauf ausgerichtet sind, die Menschen aus dem gesamten Umfeld der Kinder und Jugendlichen, die ihre Entwicklung begleiten und damit auch Beiträge zu ihrer Bildung leisten, zu qualifizieren und besser miteinander zu vernetzen.



## Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Rahmen des Programms Inklusion durch Bildung und Teilhabe (Inklusion)

**Förderempfänger:** Niedersächsische kommunale Gebietskörperschaften sowie rechtsfähige Träger von Bildungseinrichtungen und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe

### **Förderbedingungen:**

- dient der Zielerreichung, Beratungsgespräch hat stattgefunden, Einreichung vollständiger Unterlagen, gesicherte Gesamtfinanzierung, ...

### **Fördersätze:**

Die Förderung aus ESF+-Mitteln beträgt grundsätzlich in der SER 40 Prozent und in der ÜR 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Restkostenpauschale auf die direkten Personalausgaben in Höhe von 35 Prozent

Antragstellung zeitlich jederzeit möglich

**Bewilligungsstelle:** NBank

## Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Übernahme und der Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben

**Ziel:** Sicherung der Berufsausbildung / des Ausbildungsabschlusses

**Kurzbeschreibung:**

Gegenstand der Förderung ist die Fortführung einer begonnenen Ausbildung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben in einem Ausbildungsverhältnis nach dem BBiG, der Handwerksordnung (HwO), dem Seearbeitsgesetz (SeeArbG) oder dem PflBG in einem Ausbildungsbetrieb mit Betriebsstätte oder Ausbildungsstätte in Niedersachsen.

Auszubildende aus Insolvenzbetrieben i. S. dieser Richtlinien sind Auszubildende, deren Ausbildungsvertrag

- wegen einer Insolvenz oder einer beantragten Insolvenz des ausbildenden Betriebes,
- wegen Stilllegung oder Schließung des ausbildenden Betriebes oder
- infolge einer ausgesprochenen Untersagung des Einstellens und Ausbildens vor Abschluss der Ausbildung beendet wurde.

## Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Übernahme und der Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben

**Förderempfänger:** Unternehmen und Betriebe, Gebietskörperschaften oder Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften, Angehörige der Freien Berufe, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen sowie Verwaltungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts (außer Dienststellen des Landes und des Bundes) mit Betriebsstätte oder Ausbildungsstätte in Niedersachsen.

### **Förderbedingungen:**

sozialversicherungspflichtige Ausbildungsverhältnisse mit einer Vertragslaufzeit von mindestens sechs Monaten Dauer. Es sind nur Ausbildungsverhältnisse förderfähig, deren Ausbildungszeitraum gemäß Ausbildungsvertrag am 31.12.2028 mindestens zur Hälfte erfüllt ist.

### **Fördersätze:**

Die Förderung aus ESF+-Mitteln beträgt grundsätzlich in der SER 40 Prozent und in der ÜR 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Dies ist z.Zt. eine mtl. pauschalierte Ausbildungsvergütung in Höhe von 1.000 Euro.

Antragstellung jederzeit möglich

**Bewilligungsstelle:** NBank

## Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ausbildungsverbänden

**Ziele:** Erweiterung des Ausbildungsplatzangebotes durch Kooperation.

Zielgruppe sind u.a. Bewerberinnen und Bewerber mit besonderem Förderbedarf und mit Zuwanderungsgeschichte. Es geht bspw. um:

- eine effektive **Zusammenführung von Angebot und Nachfrage** (Matching) in den regionalen Ausbildungsmärkten,
- die Steigerung der Ausbildungszahlen in Ausbildungsberufen **mit besonderem Bedarf an Fachkräftenachwuchs**,
- die Möglichkeit der Ausbildung im Verbund bei Einführung **neuer Ausbildungsberufe** und
- der **Erwerb von interkultureller Kompetenz** für Auszubildende durch Kooperation mit europäischen und internationalen Betrieben sowie durch Auslandsaufenthalte zu Inhalten der Berufsausbildung, zum Erwerb von Kenntnissen internationaler Betriebsabläufe und Wirtschaftsstrukturen sowie zur Verbesserung von beruflichen Sprachkenntnissen.

**Kurzbeschreibung:** Durchführung von Verbundausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), der Handwerksordnung (HwO), dem Seearbeitsgesetz (SeeArbG) oder dem Pflegeberufegesetz (PflBG).

## Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ausbildungsverbänden

### **Förderempfänger:**

- juristische Personen des öffentlichen Rechts,
- juristische Personen des privaten Rechts sowie im Handelsregister eingetragene Personenhandelsgesellschaften.

### **Förderbedingungen:**

Ausbildungsverträge in den anerkannten Ausbildungsberufen. Der Antragsteller muss in seiner Projektdarstellung das Verbundmodell beschreiben und Angaben zur Anzahl der geplanten Ausbildungsplätze und der geplanten Ausbildungsberufe machen. Die Ausbildungsinhalte der Ausbildungsordnungen der jeweiligen Ausbildungsberufe müssen im Verbund abgedeckt werden können.

Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein.

### **Fördersätze:**

Die Förderung aus ESF+-Mitteln beträgt grundsätzlich in der SER 40 Prozent und in der ÜR 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zuwendungsfähige Ausgaben sind: Ausgaben für Bildungs- und Beratungspersonal, Vergütungen, soweit sie vom Projektträger als Ausbilder gemäß § 10 BBiG oder § 18 PfIBG zu erbringen sind, Restkostenpauschale auf die direkten Personalausgaben in Höhe von 35 Prozent.

Antragstellung jederzeit möglich

**Bewilligungsstelle:** NBank

**Ressort:**



Niedersächsisches  
Kultusministerium

## Ansprechpartnerinnen für die Richtlinien:

Zur Richtlinie Inklusion und Innovative Bildungsprojekte beruflicher Erstausbildung:

- Claudia Chriss                      [claudia.chriss@mk.niedersachsen.de](mailto:claudia.chriss@mk.niedersachsen.de)                      0511 120-7363

Zur Richtlinie Ausbildungsverbünde und Insolvenzauszubildende

- Birgit Horn                              [birgit.horn@mk.niedersachsen.de](mailto:birgit.horn@mk.niedersachsen.de)                              0511 120-7192

Zur Richtlinie Überbetriebliche Lehrlingsausbildung

- Claudia Dierkes                      [claudia.dierkes@mk.niedersachsen.de](mailto:claudia.dierkes@mk.niedersachsen.de)                      0511 120-7355
- Ute Sandtvos                              [ute.sandtvos@mk.niedersachsen.de](mailto:ute.sandtvos@mk.niedersachsen.de)                              0511 120-7367

## 1.0 Überblick über den Multifonds

## 2.0 Aktuelle Fördermöglichkeiten im EFRE und ESF+

2.1 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

2.2 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

2.3 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

2.4 Kultusministerium

2.5 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

## 3.0 Informationen der NBank

## 4.0 Frage-Antwort-Runden (3 x 10 Min.)

# Richtlinien des Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Regionale Initiativen und Kooperationen für Frauen am  
Arbeitsmarkt (RIKA-Richtlinie) & Unterstützung Regionaler  
Fachkräftebündnisse



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen



## **1.0 Regionale Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA-Richtlinie)**

- 1.1 Allgemeine Übersicht
- 1.2 Was wird gefördert?
- 1.3 Handlungsfelder
- 1.4 Best-Practice Beispiel
- 1.5 Weitere Informationen

## **2.0 Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse**

- 2.1 Was wird gefördert?
- 2.2 Aktueller Förderaufruf
- 2.3 Weitere Informationen

# 1.1 Allgemeine Übersicht

- über die RIKA-Richtlinie fördert das Land Niedersachsen Projekte, die Frauen bessere Chancen am Arbeitsmarkt bieten
- in der aktuellen EU-Förderperiode (bis 2029) stellt die Landesregierung rund 40 Millionen Euro an Landesmitteln und europäischen Mitteln zur Verfügung
- die Förderungsmöglichkeiten durch RIKA sind breit gefächert, um möglichst viele Frauen zu erreichen

## 1.2 Was wird gefördert?

- Projekte für nichterwerbstätige oder beschäftigte Frauen, die durch das Projekt sowohl arbeitsmarktorientierte Beratung als auch eine Kompetenzerweiterung erfahren
- Maßnahmen aus einem oder mehreren der folgenden Bereiche:
  - Qualifizierung, Stabilisierung, Coaching
  - Aufstiegsförderung
  - Digitalisierung
  - Handwerk und Technik
  - Gleichstellung und/oder bessere Vereinbarkeit von Beruf & Familie oder Pflege
  - Geflüchtete oder zugewanderte Frauen
  - Alleinerziehende
- Projekte, die Frauen bei der Gründung eines Unternehmens unterstützen
- Erwünscht sind regionale kooperative Ansätze, die räumlichen Gegebenheiten, Herausforderungen des Arbeitsmarktes, vorhandene Netzwerkstrukturen und Unternehmen vor Ort einbeziehen sowie die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit verbessern

# 1.3 Handlungsfelder

## 1. Koordinierungsstellen

Gefördert werden können Strukturprojekte, mit denen die berufliche Entwicklung, Chancengerechtigkeit und Gleichstellung von Frauen unterstützt wird, indem die erforderlichen Netzwerke geschaffen und gepflegt werden.

## 2. Qualifizierende Projekte

Gefördert werden können Qualifizierungsprojekte, mit denen sowohl die Gleichstellung von Frauen im Arbeitsleben mittels regionaler Ansätze als auch die Chancengerechtigkeit bei der Existenz- und Alterssicherung erhöht werden sollen.

## 3. Netzwerk- und Modellprojekte

Besondere Projekte sind zum Beispiel Modell- oder Netzwerk- oder transnationale Projekte, die mittels regionaler Ansätze die Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen im Arbeitsleben und/oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Pflege verbessern sollen.

## 4. Gründung von Existenzen

Durch die RIKA-Richtlinie werden Projekte, die Frauen bei der Gründung eines Unternehmens unterstützen, gefördert.

## 5. Förderung von Maßnahmen für verschiedene Bereiche

Mithilfe der RIKA-Richtlinie können Maßnahmen unter anderem aus den Bereichen Handwerk, Technik sowie Digitalisierung gefördert werden.



# Best-Practice Beispiel

Handwerk mit FiF der  
Handwerkskammer Hannover

- im Mai 2023 Auftakt des vierten Durchgangs von „Handwerk mit FiF – nachhaltig führen“
- Beratung/Coaching, Qualifizierung und Mentoring
- mehr Frauen in Führung im Handwerk



## 1.5 Weitere Informationen

- Alle Informationen finden sich auch unter <https://www.frauen-gewinnen.eu/>
- Bei der NBank u.a. unter <https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/RIKA-Qualifizierende-Projekte.html#aufeinenblick>
- Hier findet sich auch der aktuelle Fönderaufuf zu Geschlechtergerechtigkeit in Digitalisierung und IT-Berufen unter <https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Programminformation/Produktinformationen/F%C3%B6rderaufuf-Geschlechtergerechtigkeit-in-Digitalisierung-und-IT-Berufen.pdf>

...und auf der Homepage des MS unter

[https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/frauen\\_gleichstellung/frauen\\_wirtschaft/fifa\\_integration/rika-14226.html](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/frauen_gleichstellung/frauen_wirtschaft/fifa_integration/rika-14226.html)

## 2.1 Was wird gefördert?

- Das Land Niedersachsen unterstützt acht Regionale Fachkräftebündnisse zur Verbesserung der Fachkräftesituation und Verankerung der Fachkräfteinitiative Niedersachsen in den Regionen.
- Von den Fachkräftebündnissen gehen wichtige Impulse aus, um die regionale Fachkräftesicherung zu stärken. Den Fachkräftebündnissen stehen hierfür virtuelle Budgets zur Verfügung.
- Gefördert werden im Rahmen der Richtlinie Fachkräfteprojekte nach drei Förderschwerpunkten:
- Strukturprojekte zur Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung
- Projekte zur Qualifizierung, Stabilisierung und Betreuung von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden, auch internationale Fachkräften
- Berufliche Weiterbildungsprojekte zur Vermittlung überbetrieblicher Kompetenzen



\*) Wittmund liegt in zw ei Fachkräftebündnissen: Ems-Achse und JadeBay

- Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen
- Fachkräftebündnis Südniedersachsen
- Fachkräftebündnis Leine-Weser
- Fachkräftebündnis Nordwest
- Fachkräftebündnis JadeBay
- Fachkräftebündnis Ems-Achse
- Fachkräftebündnis Allianz für Fachkräfte Nordostniedersachsen
- Fachkräftebündnis Elbe-Weser

## 2.2 Aktueller Förderaufruf

### Förderschwerpunkt „Berufliche Weiterbildungsprojekte zur Vermittlung überbetrieblicher Kompetenzen“

- Mit dem aktuellen Förderaufruf werden Weiterbildungsprojekte für Beschäftigte zur Vermittlung allgemeiner beruflicher Kompetenzen gefördert
- Antragsberechtigt sind Bildungsträgerinnen und Bildungsträger mit Betriebsstätte in Niedersachsen
- Gefördert werden Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) mit mindestens 21 Unterrichtsstunden und einer Kursgebühr pro Teilnehmenden von <8.000 Euro netto
- Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Schwerpunkte des Förderaufrufs sind "Digitale Kompetenzen" und "Ökologische und Soziale Nachhaltigkeit"
- Informationen zum Förderaufruf: <https://www.nbank.de/Service/Aktuelles/Neuer-F%C3%B6rderaufruf-im-Programm-%E2%80%9EUnterst%C3%BCtzung-Regionaler-Fachkr%C3%A4fte-%C3%BCndnisse-2021-27-Weiterbildungsprojekte%E2%80%9C/>



## 2.3 Weitere Informationen

Informationen zum Förderprogramm und den Förderschwerpunkten auf der Seite der NBank:

[Strukturprojekte zur Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung](#)

[Projekte zur Qualifizierung, Stabilisierung und Betreuung von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden, auch internationale Fachkräften](#)

[Für Berufliche Weiterbildungsprojekte zur Vermittlung überbetrieblicher Kompetenzen](#)

Informationen zu den Regionalen Fachkräftebündnissen auf der Seite des MS:

[https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/themen/arbeit/fachkräftesicherung/regionale\\_fachkraeftebundnisse/regionale-fachkraeftebuendnisse-131680.html](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/themen/arbeit/fachkräftesicherung/regionale_fachkraeftebundnisse/regionale-fachkraeftebuendnisse-131680.html)

## **1.0 Überblick über den Multifonds**

## **2.0 Aktuelle Fördermöglichkeiten im EFRE und ESF+**

2.1 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

2.2 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

2.3 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

2.4 Kultusministerium

2.5 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

## **3.0 Informationen der NBank**

## **4.0 Frage-Antwort-Runden (3 x 10 Min.)**

# EU-Förderperiode 2021 - 2027

## Hinweise der NBank zu Antragstellung, Kundenportal und Beratung



Martin Bartölke  
Bereichsleiter Beratung

27.11.2023

**NBank**  
Wir fördern Niedersachsen



## Regionale Verankerung

- Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück
- Einbindung der regionalen Förderkompetenz (Wirtschaftsförderer, Verbände, Kammern, Hausbanken)

## Beratungsansatz

- unabhängige, wettbewerbsneutrale, individuelle Beratung
- Identifikation von geeigneten Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten
- Förderlösungen umsetzen, Antragstellungen begleiten
- regionale bis europaweite Netzwerke, Kooperationsbörsen weltweit



# Zuschussförderung



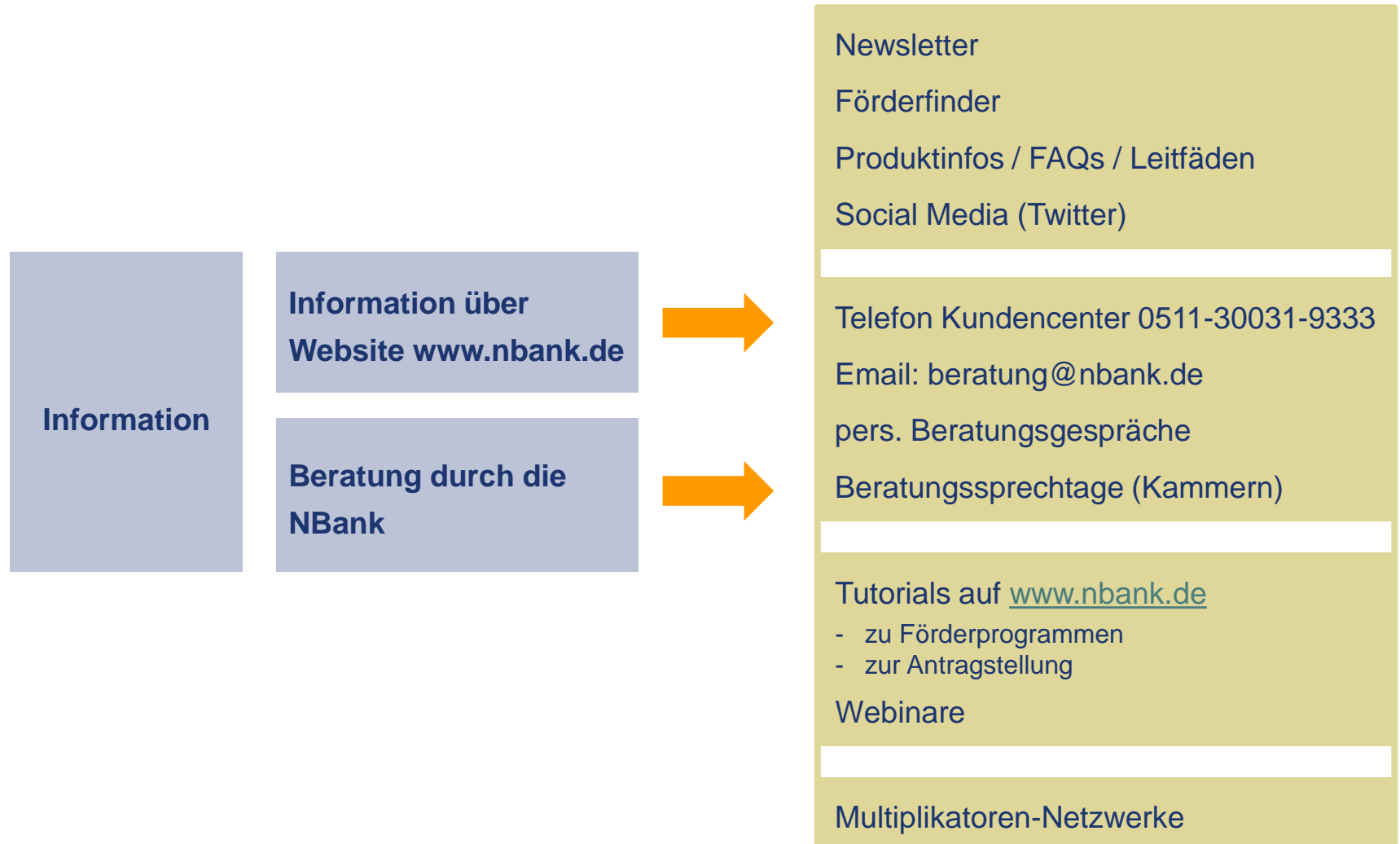
# Ablauf einer (EU-) Zuschussförderung 1 (4)

## Gesamtüberblick – Details folgen

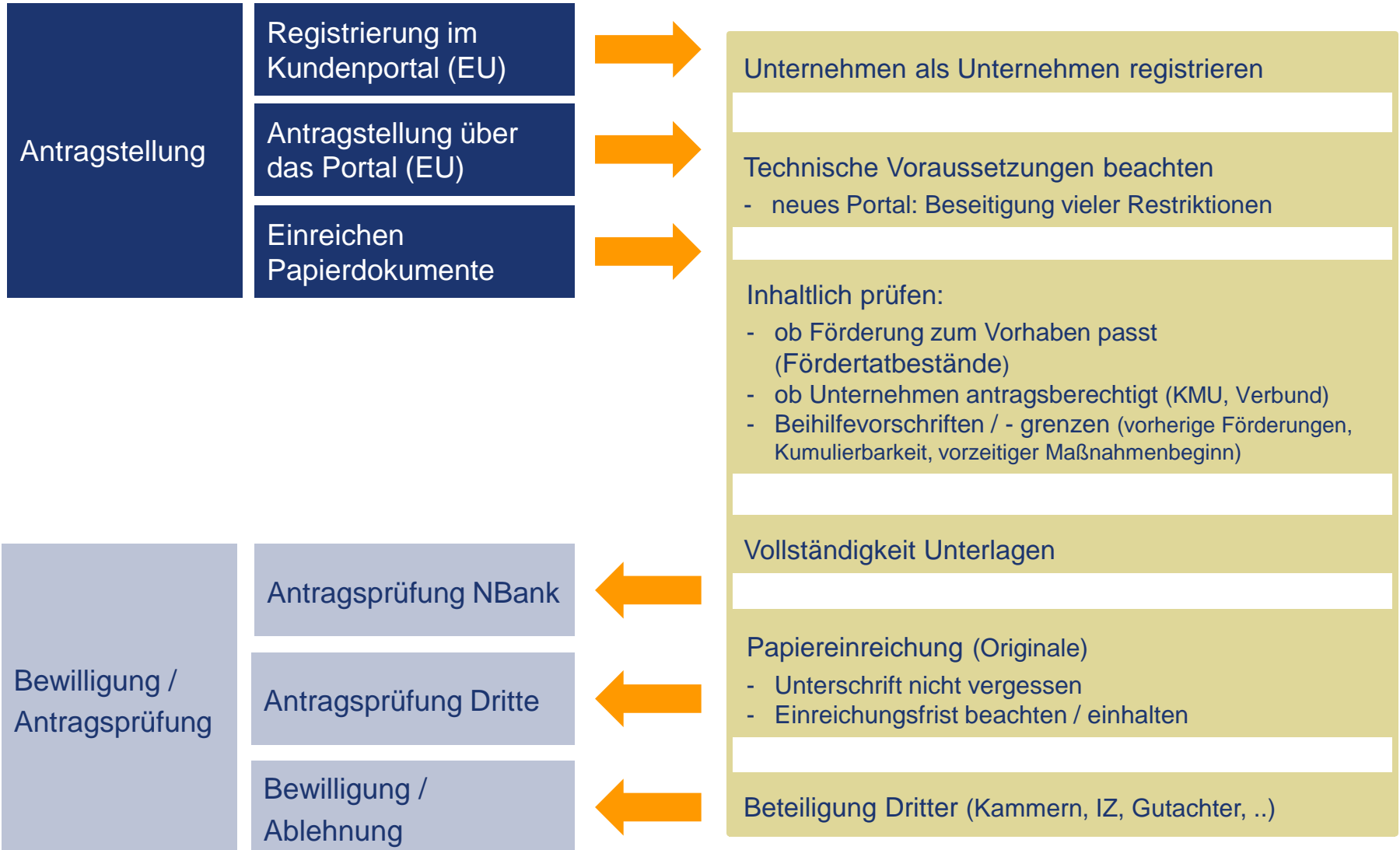
Information	Information über Website	
	Beratung durch die NBank	
Antragstellung	Registrierung im Kundenportal (EU)	
	Antragstellung über das Portal (EU)	
	Einreichen Papierdokumente	
Bewilligung / Antragsprüfung	Antragsprüfung NBank	
	Antragsprüfung Dritte	
	Bewilligung / Ablehnung	
Projekt- durchführung	Mittelabfluss	Verausgabung von Mitteln
		Mittelabruf(e) 1 bis x (→ Belegliste) inkl. Vergaberechtlicher Prüfung
		Angabe Monitoringdaten (EU)
		Ggf. Abgabe v. Zwischennachweisen
		Verwendungsnachweis
Zweckbindung	Nachgelagerte Zweckbindungsprüfung	

Individuell für jedes einzelne Förderprogramm der Zuschuss-Förderung

# Ablauf einer (EU-) Zuschussförderung 2 (4) **NBank**

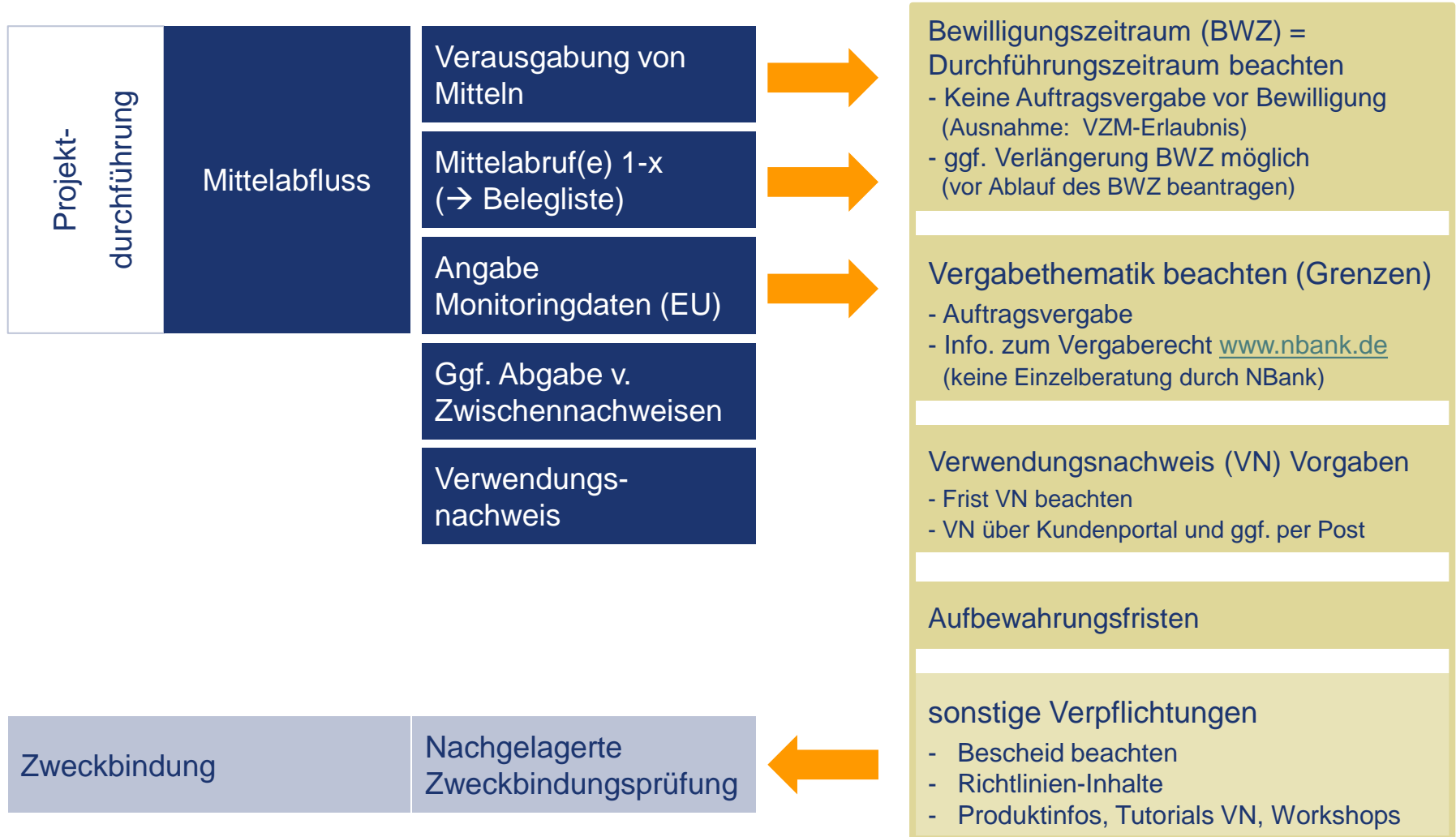


# Ablauf einer (EU-) Zuschussförderung 3 (4)



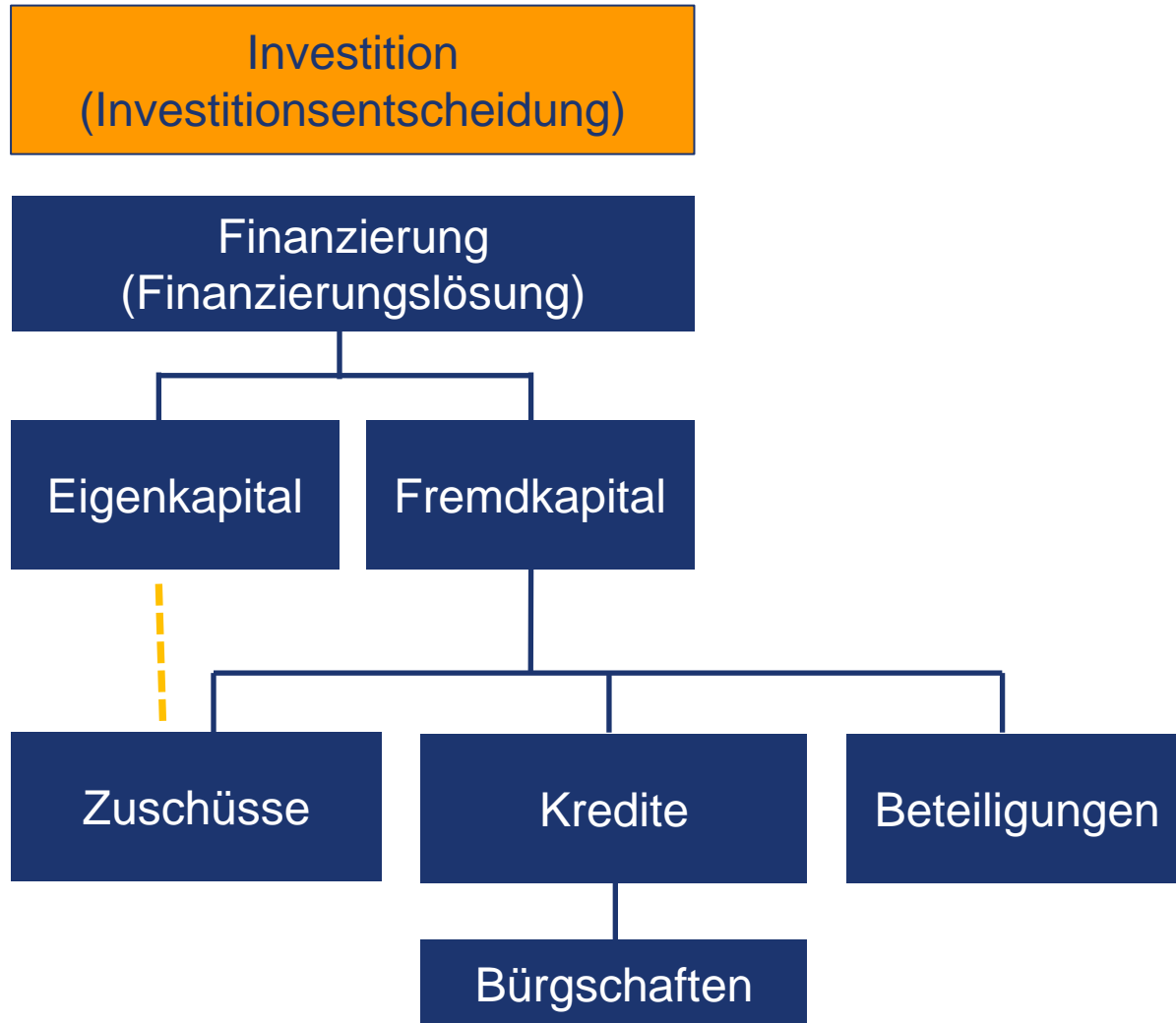


# Ablauf einer (EU-) Zuschussförderung 4 (4)



# Beratung NBank





# Förderlösungen identifizieren und umsetzen



Dienstleistungen	Finanzierung Zuschüsse	Finanzierung Darlehen	Finanzierung Beteiligung	Bürgschaften
EEN: Innovation	Arbeitsmarktförderung	MikroSTARTer	NBank Capital	NBB
Internationalisierung	Investitionsförderung	Schnellkredit	MBG	
Horizon / ZIM	Innovationsförderung	Wohnraumförderung	verschiedene Fonds	
Wohnungsmarkt	Infrastrukturförderung	Schuldscheindarlehen	Crowdfunding	
Inklusionsbetriebe	.....			

Beratungs- anlässe	Gründung	Wachstum	F&E / Innovation	Krise
	Start-up	Erweiterung	Internationalisierung	

## NBank

(umfassende Kundenbetreuung für Unternehmen, Kommunen und Private)



# Kundenportal



# Registrierung für Kunden (Privatperson)

NBank

portal.nbank.de/site/#/public/register

d.IP Blue Ant Blue Ant- Login NovaTime HZS CLX fbk PortalTest Portal DEV

## Registrierung

### Angaben zum Kundentyp

Ich registriere mich als\*

Privatperson

Zugangskennung\*

ⓘ Erlaubte Zeichen: a-zA-Z0-9\_.,=@, mind. 10 Zeichen, max. 30 Zeichen

E-Mail\*

Initialpasswort **Hier ist Ihr Initialpasswort zur Anmeldung "ov4i?2"**

Unternehmen

\* Pflichtfeld

Bei einer Registrierung als Privatperson können keine Förderungen für Unternehmen beantragt werden.

Auch Freiberufler / Soloselbständige müssen sich für betriebliche Förderungen als „Unternehmen“ registrieren.

# Registrierung für Kunden (Unternehmen)

NBank

 Unternehmen

Zugangskennung\*

ⓘ Erlaubte Zeichen: a-zA-Z0-9\_!:=@, mind. 10 Zeichen, max. 30 Zeichen

E-Mail\*

Initialpasswort

Hier ist Ihr Initialpasswort zur Anmeldung "ov4i?2"

Name\*



Unternehmensform\*

Bitte auswählen ...



\* Pflichtfeld

Das hier angezeigte Initialpasswort müssen Sie sich merken bzw. aufschreiben.

Es wird für den Empfang der von uns verschickten Emails benötigt.

Abbrechen

Weiter



## Willkommen

### Willkommen

#### Willkommen

Herzlich willkommen im Kundenportal der NBank

#### Fragen zur Nutzung des Kundenportals

Sie benötigen bei der Nutzung unseres Kundenportals technische Unterstützung? Wenden Sie sich an unsere Förderberatung von Montag bis Freitag, 08:00 bis 17:00 Uhr unter +49 (0)511 30031-333.

#### Förderung beantragen & verwalten

Wählen Sie Ihr passendes Förderangebot über das Menü aus und stellen Sie Ihren digitalen Förderantrag. Über das Menü können Sie zudem bestehende Förderungen verwalten und Ihre Profildaten anpassen.

#### Beratung & Service

Sie haben Fragen zu Ihrem Fördervorhaben oder benötigen Unterstützung bei der Antragstellung? Ihr persönlicher Kontakt zu den konkreten Förderangeboten wird Ihnen nach Auswahl des Programms angezeigt. Darüber hinaus steht Ihnen unsere Förderberatung von Montag bis Freitag, 08:00 bis 17:00 Uhr unter +49 (0)511 30031-333 zur Verfügung.

Oben rechts über den Button gelangen Sie zur Anmeldung.



## Anmeldung

### Anmeldung

Zugangskennung\*

Passwort\*

[Passwort vergessen](#)

[Registrieren](#)

[Zurücksetzen](#)

[Weiter](#)

### Informationen zum Login

#### Verwendung von Cookies

Dieses Portal setzt lediglich essentielle Cookies ein.

Hier  
Zugangskennung  
und Passwort  
(Initialpasswort)  
eingeben und  
„weiter“.

# Meine Förderungen

## Meine Förderungen

J\_B\_test\_30 - 5500326510  
🕒 29:57

OFFENE ANTRÄGE **LAUFENDE ANTRÄGE**

### Laufende Anträge

⌵ Anpassen 📄 Export ⚙️ Sortieren 🗑️ Filtern

Förderprogramm	Antragsnummer	Status (Sortiert)
Fachkräftebündnisse Arbeitslosenprojekte	87000313	In Prüfung
<b>Bewilligter Förderbetrag</b>	<b>Ausgezahlte Beträge</b>	<b>Förderobjekt</b>
<b>Maßnahme</b>		
Förderprogramm	Antragsnummer	Status (Sortiert)
Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren	87000347	In Prüfung
<b>Bewilligter Förderbetrag</b>	<b>Ausgezahlte Beträge</b>	<b>Förderobjekt</b>
<b>Maßnahme</b>		
Förderprogramm	Antragsnummer	Status (Sortiert)
Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren	87001136	In Prüfung
<b>Bewilligter Förderbetrag</b>	<b>Ausgezahlte Beträge</b>	<b>Förderobjekt</b>
<b>Maßnahme</b>		
Förderprogramm	Antragsnummer	Status (Sortiert)
Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren	87001137	In Prüfung

Überblick  
für Kunden

# Förderfinder ... zur Antragstellung

## Förderungen finden

J\_B\_test\_30 - 5500326510  
🕒 29:43

### Förderungen finden

Sie suchen eine Förderung für...

Öffentliche Einrichtungen

Was haben Sie vor?

Weiterbildung

### Vorgeschlagene Förderungen

☰ Anpassen Sortieren

**Förderprogramm (Sortiert)**

Inklusion

**Förderbereich**

**Förderart**

Zuschuss

**Förderberechtigte**

**Fördergeber**

Niedersachsen



- Umfassende Beratung durch NBank
- Newsletter der NBank ([www.nbank.de](http://www.nbank.de))
- [www.nbank.de](http://www.nbank.de) über Service zum Kundenportal
- Kundencenter NBank = 0511-30031- 9333
- Anfragen per E-Mail an: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)
- Pers. Beratung (auch regional: OL, LG, BS, OS, H)
  - über Kundencenter -9333 oder über [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)
- Zuschussförderung: Produktinformationen, Webinare, Tutorials
  - gern Anregungen für Themen / weitere Bedarfe

Mehr Informationen zur NBank finden Sie  
unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de)!

Rufen Sie uns gerne an:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Unsere Infoline: 0511 30031-9333

Anfragen per E-Mail bitte an: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**NBank**  
Wir fördern Niedersachsen

Die NBank ist die Investitions- und  
Förderbank des Landes Niedersachsen



**Niedersachsen**



EUROPÄISCHE UNION



## **1.0 Überblick über den Multifonds**

## **2.0 Aktuelle Fördermöglichkeiten im EFRE und ESF+**

2.1 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

2.2 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

2.3 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

2.4 Kultusministerium

2.5 Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

## **3.0 Informationen der NBank**

## **4.0 Frage-Antwort-Runden (3 x 10 Min.)**

# LINKS UND ADRESSEN

[www.europa-fuer-niedersachsen.de](http://www.europa-fuer-niedersachsen.de)

→ Förderkompass

(<https://2022-projektatlas.europa-fuer-niedersachsen.de/foerderkompass/>)

[Kommunikationsbeauftragte.Multifonds@mb.niedersachsen.de](mailto:Kommunikationsbeauftragte.Multifonds@mb.niedersachsen.de)

Maren Lippke-Spöcker

Kommunikationsbeauftragte für EFRE und ESF+

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und

Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Referat 104

# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und  
Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Osterstraße 40  
30159 Hannover

[www.mb.niedersachsen.de](http://www.mb.niedersachsen.de)  
[www.europa-fuer-niedersachsen.de](http://www.europa-fuer-niedersachsen.de)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Niedersachsen